

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

VII. Bekanntmachung

[urn:nbn:de:bsz:31-287644](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287644)

VII. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt **Samstag, den 12. September**. An diesem Tage werden die Anmeldungen neu eintretender Schüler vormittags 8—12 Uhr im Geschäftszimmer der Direktion entgegengenommen. Dabei ist außer dem letzten Schulzeugnis ein Geburts- und Impfschein, und, wenn der Schüler das 12. Jahr überschritten hat, ein solcher über Wiederimpfung vorzulegen.

Das Normalalter für den Eintritt in die Sexta ist das vollendete 9. Jahr.

Vorkenntnisse für diese Klasse sollen sein:

1. Fertigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Druckschrift.
2. Übung im orthographischen Niederschreiben diktiert deutscher Sätze in deutscher und lateinischer Schrift.
3. Kenntnis der vier Rechnungsarten in unbenannten Zahlen im Zahlenraum bis 100.

Die Aufnahmsprüfungen und Nachprüfungen finden **Montag, den 14. September**, vormittags 8 Uhr statt.

Der regelmäßige Unterricht beginnt **Dienstag, den 15. September**, vormittags 10 Uhr.

Das Schulgeld beträgt für die drei unteren Klassen 81 Mark, von da ab 84 Mark, das Eintrittsgeld der neueintretenden Schüler 6 Mark.

Baden, im Juli 1903.

Die Grossh. Gymnasiumsdirection:

Dr. Häussner.

Verordnung über die Bekanntmachung.

§ 1. Zweck und Geltung.

Das neue Schuljahr beginnt Samstag, den 12. September. An diesem Tage werden die Anmeldungen von eintretenden Schülern von 8 bis 12 Uhr im Geschäftszimmer der Direktion entgegen genommen. Dabei ist außer dem letzten Schulzeugnis ein Geburts- und Impfschein, auch wenn der Schüler das 12. Jahr überschritten hat, ein solcher über Wiederimpfung vorzulegen.

Das Normalalter für den Eintritt in die Sekundarstufe ist das vollendete 6. Jahr.

Vorkenntnisse für diese Klasse sollen sein:

1. Fertigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Sprache.
2. Übung im orthographischen Niederschreiben diktiert deutscher Sätze in deutscher und lateinischer Sprache.
3. Kenntnis der vier Rechnungsarten in angegebenen Zahlen im Zahlenraum bis 100.

Die Aufnahmepflichten und Nachprüfungen finden Montag, den 14. September, von 8 bis 12 Uhr im Geschäftszimmer der Direktion statt.

Der regelmäßige Unterricht beginnt Dienstag, den 15. September, von 8 bis 10 Uhr.

Das Schulgeld beträgt für die drei unteren Klassen 81 Mark, von da ab 84 Mark, das Eintrittsgeld der neuuntersuchenden Schüler 6 Mark.

Baden, im Juli 1903.

Die Grossh. Gymnasialdirektion:

Dr. Hässner